

## Hintergrundwissen

# GEPÄCKBESTIMMUNGEN

Zahlreiche Features bieten echten Kundennutzen – und überzeugende Verkaufsargumente.

Die Gepäckbestimmungen der einzelnen Airlines sind recht unterschiedlich, oftmals in Bezug auf die Reiseklasse sowie das Reiseziel. Daher sollte sich der Reisende vor Antritt der Reise unbedingt über die aktuell geltenden Bestimmungen zum Gepäck informieren, um zusätzliche Kosten für Übergepäck oder Sportgepäck zu vermeiden.

Es sollte auch darauf geachtet werden, dass sich bei den Bestimmungen regelmäßige Änderungen ergeben. (Im Zweifelsfall bitte die jeweilige Fluggesellschaft direkt kontaktieren, um sicherzustellen, dass es keine Abweichungen zu den zur Verfügung gestellten Informationen gibt.)

### Hier ein kleines 1 x 1 zu den Gepäckbestimmungen:

Gemäß internationalen Vorschriften werden Freigeäckgrenzen entweder nach Anzahl der Gepäckstücke (Piece Concept) oder nach Gesamtgewicht des Gepäcks (Weight Concept) berechnet. Die Regeln hängen vom Abflugort und Reiseziel ab.

#### Piece Concept (deutsch: Stückkonzept)

- ▶ Gilt für Langstreckenflüge nach oder von Kanada, Nordamerika, Zentralamerika oder Südamerika oder von Afrika.
- ▶ Es legt fest, mit wie vielen Gepäckstücken Sie reisen können und welche Maximalabmessungen bzw. Maximalgewichte dafür gelten.
- ▶ Die Gesamtabmessungen (Länge + Breite + Höhe) eines Gepäckstücks darf in der Regel 158 cm nicht überschreiten.
- ▶ **Hardware Gepäckstücke, die diese Richtlinie erfüllen, sind durch entsprechende Produktanhänger gekennzeichnet.**

#### Weight Concept (deutsch: Gewichtskonzept)

- ▶ Das Beförderungsunternehmen gibt ein Gewicht als Freigeäckmenge vor, welches pro Person befördert wird.
- ▶ Dabei kann das Gewicht auf mehrere Gepäckstücke und oft auch auf mehrere Reisende innerhalb einer Buchung aufgeteilt werden.
- ▶ Meist liegt dieses Gewicht bei 20 kg. Die genauen Regelungen unterscheiden sich allerdings von Unternehmen zu Unternehmen.

#### Haftung bei Verlust oder Beschädigung des Gepäcks

Für aufgegebenes Reisegepäck haften die Luftfahrtunternehmen unabhängig davon, ob sie den Schaden auch verschuldet haben. Das Luftfahrtunternehmen haftet aber nur bis zu einer Höchstgrenze von rund 1.330 Euro je Reisenden, sofern der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Der Schaden muss innerhalb von vier Tagen schriftlich beim Luftfahrtunternehmen angezeigt werden, ansonsten ist eine spätere Klage aussichtslos.

## HARDWARE

### WICHTIGE TIPPS FÜR DEN TRANSPORT

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir wünschen Ihnen, dass Sie möglichst lange Freude mit unserem Produkt haben, und empfehlen Ihnen, Folgendes zu beachten.

Leider hat man es auf Reisen mit dem Flugzeug, auf dem Schiff oder auch im Zug nicht immer in der Hand, was mit dem Gepäckstück geschieht. Häufig sind aufgegebene Koffer, Taschen oder Trolleys unsachgemäßer Behandlung ausgesetzt, was Spuren hinterlassen kann. Überprüfen Sie deshalb Ihr Gepäck nach jedem Transport vor Ort, also bei der Gepäckaussgabe noch vor einer eventuellen Zollabfertigung. Sollten Sie Schäden feststellen, reklamieren Sie diese sofort mündlich und schriftlich beim Infostand Ihres Beförderers und lassen Sie sich das schriftlich bestätigen.

In der Regel können Sie beim zuständigen Transporteur mit einem schnellen und angemessenen Schadenersatz rechnen. Um Ihre Ansprüche erfolgreich geltend zu machen, hilft Ihnen sicherlich auch Ihr Fachhändler bei der Erstellung eines Gutachtens oder Kostenvorschlags. Wenn Sie ganz sicher gehen wollen, ist es sinnvoll, eine separate Reisegepäckversicherung abzuschließen.

Wir wünschen Ihnen eine gute Reise!

Ihr Hardware Team



GUTE IDEEN IM GEPÄCK